©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Streiflichter aus der alten Universität

Von Aegidius Kolb, OSB (Ottobeuren)

Wenn nun von der alten Universität Salzburg die Rede sein soll, dann ist die fürsterzbischöfliche und Benediktiner-Universität gemeint, die 1617 begonnen, 1622 feierlich eröffnet und am 24. Dezember 1810 von Bayern aufgelöst wurde. Ihr Schicksal fand Niederschlag in Urkunden, Bänden und Akten als Archivgut, das aus der bisherigen Obhut des Landesarchivs am 23. August 1974 in den Besitz der nunmehrigen Alma mater Paridiana zurückgeführt wurde und seither bearbeitet und erschlossen wird. Es ist also keineswegs möglich noch beabsichtigt, die Gesamtgeschichte der alten Salzburger Universität aufzuzeigen, sondern lediglich gleich einem Kaleidoskop Einzelheiten als bunten Bilderreigen aufleuchten zu lassen — wie sie eben dem Archivar bei seiner trocken scheinenden Kleinarbeit begegnen.

Der Grundstock der späteren Alma mater Salisburgensis war das Akademische Gymnasium, das unter Fürsterzbischof Marcus Sitticus am 7. November 1617 mit 147 Schülern[1]) den Studienbetrieb unter vier Professoren aufnahm, die mit den „6 Schwaben" aus den Reichsstiften Ottobeuren und Irsee am 23. Oktober nach Salzburg gekommen waren. Es wurde sofort in fünf Klassen unterrichtet, die sich von unten nach oben aufbauten: Rudimentisten, Grammatisten, Syntaxisten, Humanisten, Rhetoren; später findet sich noch eine Art Vorklasse der Prinzipisten. Dieses Akademische Gymnasium war und blieb der Unterbau der Alma mater bis zu deren Ende 1810 und führt ja heute wieder mit Recht und Stolz im Rückblick auf seine Tradition diese Bezeichnung[2]). Wegen dieser historischen Priorität sei auch dieses Gymnasium der erste Gegenstand unseres Augenmerkes.

Eigentliche Schülerlisten liegen im Archiv vor als Catalogi inferiorum ab 1749[3]). Die Einträge sind verzeichnet nach folgendem Schema:

Nomen, Patria Aetas, Sustentatio	Ingenium	Diligentia	Profectus	Mores

Unter patria = Herkunft überwiegen Stadt und Land Salzburg; ansonsten sind die Nachbarländer vertreten: meist Oberösterreich,

1) Historia Univ. Salisb. 1728 (Autor: P. Roman *Sedlmayer*-St. Blasien), S. 23.
2) 350 Jahre Akademisches Gymnasium Salzburg 1617—1967, Festschrift.
3) UAbA 4—9 (1749—1811).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Bayern, Tirol, Kärnten, Steiermark und Berchtesgaden. Das Alter ist unterschiedlich; die Altersangabe schwankt bei den Prinzipisten 1749 von 9 bis 26 Jahren, wobei die mittlere Mehrzahl zwischen 12 und 15 Jahren liegt. Die Angaben sustentatio = Unterhalt sind verschieden. Überwiegend lautet sie: a parentibus = von den Eltern, manchmal auch nur Vater, verwittibte Mutter oder Verwandte. Bei Stipendiaten findet sich die Angabe des Collegs: Virgilianum, Rupertinum, St.-Karl-Seminar und Universitäts-Colleg. Auch das Stift Nonnberg wird genannt. Ferner sind allgemein benefactores = Wohltäter ausgewiesen oder es heißt: ex eleemosyno = Almosen, auch beides.

Benotungen im heutigen Sinne finden sich nicht, dafür aber Beurteilungen, die bis ins 19. Jahrhundert herein immer lateinisch lauten und nur in den letzten Schuljahren deutsch geschrieben sind. Einige Beispiele:

Ingenium = Begabung: sagacissimum (sehr scharfsinnig), bonum (gut), vagum (unstet), stupidum (dumm).

Diligentia = Fleiß: indefessa (unermüdlich), pigritia laborat (leidet an Trägheit), aligua (unbedeutend), exigua (ausreichend).

Profectus = Fortschritt: primus (der Erste), exiguus (ausreichend), vix ullus (kaum vorhanden), inter ultimos serpit (kriecht mit den Letzten).

Mores = Betragen: maturi et omni laude digni (reif und allen Lobes würdig), Cultura et vigili oculo indiget (wohlerzogen, doch eines wachsamen Auges entbehrend), lepidi, sed innocentissimi (artig, doch sehr unschuldig), agrestes et inculti (bäuerisch und ungehobelt).

Es ist aber auch zu lesen: dimissus = entlassen oder studiis valedixit = hat für gut befunden, den Wissenschaften zu entsagen. 1801 ist von einem Schüler eingetragen: propter tumultum gallicum emansit = wegen der Franzosenwirren blieb er aus.

Die Schülerzahl hat sich aus den bescheidenen Anfängen beachtlich entwickelt. Im ersterhaltenen Berichtsjahr 1749[4]) waren es immerhin 495 Gymnasiasten, darunter allein 73 Prinzipisten, die dann 1754 als 78 Rhetoren abschlossen. Noch 1811, nach den auch für Salzburg schweren und wechselvollen Jahren, zählte das Gymnasium 210 Schüler[5]).

Nach dem Tode des Fürsterzbischofs Marcus Sitticus von Hohenems, des Initiators der Salzburger Hohen Schule, am 9. Oktober 1619, setzte dessen am 13. November 1619 gewählter Nachfolger Paris Lodron das begonnene Werk fort. Am 11. Oktober 1622 konnte nach Fertigstellung des Collegiengebäudes und Erfüllung zahlreicher Praeliminarien unter dem Ottobeurer Albert Keuslin als Rector magni-

4) UAbA 4.
5) UAbA 9.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

ficus und weiteren 13 Benediktiner-Professoren die Tätigkeit der nunmehrigen „Alma et Archiepiscopalis Mater Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum" feierlich begonnen werden[6]).

Mit dem intensiven Studienbetrieb und dessen Alltag begann auch das Studienjahr, das jedoch in seinem Ablauf eine gewisse Auflockerung erfuhr, wie einem unscheinbaren, doch höchst interessanten Band[7]) entnommen werden kann, der betitelt ist: Calendarium Academicum. Zugleich ist darin zu finden ein ausführliches Ritual und Ceremonial mit hübschen kolorierten Zeichnungen zur üblichen Ausstattung für Festakte in der Kollegienkirche, Aula und Stuba Academica.

Das Studienjahr begann mit dem Fest des hl. Carl Borromäus, des Hauptpatrons der Universität, am 4. November. Um halb acht Uhr versammelten sich die Professoren in der Stuba zur Wahl der Dekane. Um acht Uhr feierlicher Einzug in die Kirche, dort Bekanntgabe der neuen Dekane und der Statuten, dann feierliches Pontifikalamt des Abtes von St. Peter. Danach Zug zum Portal unter Vorantritt des Pedells und Pulsators als Zepterträger, Einholung der Commissare des Fürsterzbischofs, Gang zu den vorbereiteten Plätzen in der Mitte der Kirche. Der Vertreter des Fürsterzbischofs hält eine Rede, Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch den Rektor und alle Professoren, darauf eine Predigt über den Tagesheiligen, die jeweils der Professor der Poesie zu halten hatte. Ein anschließendes Festmahl[8]) war dazu selbstverständlich.

Das nächste Fest war am 13. November, Allerheiligen des Benediktinerordens, wobei einer der Patres aus dem Collegium zu predigen hatte. Am 25. November feierte man die hl. Katharina, die Patronin der Philosophischen Fakultät, wobei nur deren Professoren in der in Salzburg üblichen Epomis[9]) gingen und nur das kaiserliche Zepter vom Pedell vorangetragen wurde.

Von besonderer Bedeutung war für Salzburg das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember. Längst bevor es in der Gesamtkirche gebotenes Fest wurde, hat man es an der Salzburger Universität ja schon ab 1697 gefeiert[10]). Um acht Uhr war feierlicher Einzug in die Kirche, dort Pontifikalamt eines eigens geladenen Abtes. Hiebei erfolgte nach dem Credo die feierliche Eidesleistung, „daß man privat und öffentlich festhalten, erklären und verteidigen wolle"

---

6) Hist. Univ., S. 47.

7) UAbA 122 vom Jahre 1710.

8) Zu dem auch die adeligen Studenten einzuladen waren.

9) Talar oder Robe. Abb. in *Kaindl-Hönig/Ritschel,* Die Salzburger Universität 1622—1964, S. 58, nach Vorlagen im Museum Carolino-Augusteum.

10) R. *Hittmair:* Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis an der Universität Salzburg, Linz 1896. Der Eid wurde unter Erzbischof Hieronymus Colloredo 1782 abgeschafft.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

die Lehre dieses Festgeheimnisses. Nach dem Abt traten der Rektor und die übrigen Professoren einschließlich des Notars mit brennenden Kerzen vor den Altar und legten die unterschriebene, vorgedruckte Eidesformel auf einem Tische nieder. Der Rest des Tages verlief wie üblich.

Am 15. Dezember war jeweils der Jahrtag für den Fürsterzbischof und Stifter Paris Lodron mit Vigilien und Totenamt. Am 24. Dezember mittags wurden Hörsäle und Gymnasium geschlossen, für die Gymnasiasten bis zum Tag nach Unschuldige Kinder (29. Dezember), für die Philosophen bis 2. Januar, für Juristen und Theologen aber bis nach Epiphanie (7. Januar). Zu dieser Zeit jedoch reiste offensichtlich niemand heimwärts. Deshalb war nach dem Mitternachtsamt am Weihnachtstag um acht Uhr feierlicher Einzug in die Collegienkirche und Communio Academica = allgemeiner Kommunionempfang. An den folgenden Tagen waren Declamationes = Vorführungen und Theater durch die Rhetoren und Poeten.

Am 1. Januar begab sich nach dem Hochamt im Dom der Rektor in Begleitung des Rhetorik-Professors und des Pedells zu Hof zur Gratulationscour, wobei ein vom Poesie-Professor verfaßtes und gedrucktes Gedicht durch einen eigens ausersehenen Epheben[11]) nach einer kurzen Rede auswendig vorzutragen war. Es wurde dann dem Hofstaat und den „Ministern" überreicht. Ferner mußten sechs Exemplare durch den Pedell nach St. Peter gebracht werden und weiters allen Professoren, dem Präfekten im Convikt und dem Notar.

Je nach dem Ostertermin kamen nun die Fasnachttage. Am Samstag vormittag wurden Hörsäle und Schulen geschlossen. Am Sonntag nachmittag vier Uhr begann das 40stündige Gebet in der Universitätskirche bis Dienstag um sechs Uhr nachmittag. Daß daneben auch die „Fasnacht" zum Zuge kam, geht aus einem Akt[12]) hervor, in dem die alljährlichen Reskripte der Landesregierung dem Rektorat zur Kenntnis gebracht werden, wonach Mascara und sämtliche Kleiderverstellungen mit und ohne Larven verboten werden, außer den letzten drei Tagen der Fasnacht.

Am 7. März beging die Theologische Fakultät das Fest ihres Patrons, des hl. Thomas von Aquin, mit feierlichem Einzug und üblichem Hochamt. Hiezu und zum nachfolgenden Festmahl waren aus allen Klöstern je zwei Religiosen und die Lektoren der Franziskaner, Kapuziner, Augustiner und auch Theatiner (dieser jedoch nur die wenigen Jahre, solange man mit ihnen auf gutem Fuß stand) geladen.

Selbstverständlich wurde am 21. März das Fest des hl. Benedikt als des Patrons der Benediktiner-Universität gefeiert. Der feierliche Einzug führte aber an diesem Tag nach St. Peter.

---

11) Pagen, die meist Schüler des Gymnasiums, teilweise auch Studenten waren.
12) UA-A 9 (1661—1728).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Mit dem Samstag vor Palmsonntag begannen für die unteren Klassen die Osterferien, für die höheren am folgenden Mittwoch. Der Unterricht begann wieder entsprechend am Dienstag bzw. Mittwoch nach dem Weißen Sonntag. Für die Studenten war am Gründonnerstag allgemeine Osterkommunion. Am Ostersonntag war Festgottesdienst um acht Uhr mit üblichem Einzug. An den folgenden Tagen wiederum durch die Rhetoren und Poeten „declamationes" — worunter sicher Aufführungen des Schultheaters zu verstehen sind. Eine Anordnung dürfte heutzutage als besonders hart anzusehen sein: Wer bis zum Weißen Sonntag seinen Beichtzettel nicht abgeliefert hatte, dessen Name wurde in einer ausgehängten Liste bekanntgegeben.

Nach der üblichen Feier des Pfingstfestes fanden wiederum Aufführungen der Rhetoren und Poeten statt. Am 19. Mai begingen die Juristen das Fest ihres Patrons, des hl. Ivo, mit einem Hochamt des Abtes von St. Peter. Hiebei ist bemerkenswert, daß beim Einzug das kaiserliche Zepter mitgeführt wurde und der „panegyris" = die Lobrede in der Kirche von einem Adeligen aus den Juristen zu halten war. Fast gleichzeitig war am 17. Mai das Jahresgedächtnis für Fürsterzbischof Johann Ernst Graf Thun, den Erbauer und Stifter der Universitätskirche. Am 5. Juni luden die Ordenskonviktoren zur Feier des Festes ihres Patrons, des hl. Bonifatius, ein.

Am Vortag von Fronleichnam wurde mittags der Lehrbetrieb eingestellt und nachmittags eine feierliche Vesper gehalten. Am Tag selbst nahm man an der großen Prozession teil. An den folgenden Tagen (Freitag und Samstag) ruhte der Unterricht ebenfalls, weil man an den Prozessionen von St. Peter und dem Nonnberg teilnahm. Am 11. Juli beging man das 2. Benediktusfest.

Der 15. August, Mariä Himmelfahrt, war das Titularfest der beiden Kongregationen, die hiezu einluden. Das Fest Mariä Geburt am 8. September mit großer Feier war zugleich der Abschluß des Studienjahres. Nach dem Hochamt zog man in die Aula, wo der P. Präfekt nach einer Anrede die Kataloge der in die jeweils nächsthöhere Klasse des Gymnasiums Aufrückenden verliest. Der Vakanzbeginn wird verkündet und zum Neubeginn eingeladen: für Theologen, Juristen und Philosophen zum 3. November, für die Rhetoren zum 28. Oktober. Bei Nichteinhaltung dieser Termine drohen Strafen. Damit alle die Vakanz gut verbringen, werden sie noch zum Empfang der Sakramente eingeladen.

Dieses Calendarium brachte über das Kirchenjahr reiche Abwechslung und freie Tage, zumal eigens vermerkt ist, daß, wenn ein Sonntag auf den jeweiligen Termin fiele, das Fest am folgenden Montag begangen wird. Die verschiedenen Anlässe der Verleihung der Grade hatten nicht nur ihr festgelegtes feierliches Zeremoniell, sondern bedeuteten auch Feiertage im Laufe des Studienjahres, das abwechslungsreich und keineswegs eintönig war.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Über den Werktag der Studenten gibt ein Lektionskatalog von 1773[13]) Auskunft, wonach die Vorlesungen morgens teils schon um dreiviertel sieben Uhr begannen bis elf Uhr und nachmittags von halb zwei bis fünf Uhr.

Die Universität regelte Studium und Leben ihrer Studenten durch die erlassenen Statuten und den sich daraus ergebenden Lehrbetrieb sowie den Ablauf des Kirchenjahres im Studienjahr. Damit war im geistigen und geistlichen Bereich gewissermaßen Genüge getan. Doch war auch der menschlich-soziale Bereich mitinbegriffen durch die Kongregationen, deren vielseitige Wirksamkeit bisher meist unbeachtet blieb. Welche Bedeutung diesen jedoch in der alten Universität zugemessen wurde, erhellt aus den Statuten von 1653[14]), die vorschrieben, daß sich der Studiosus nach seiner Inskription innerhalb eines Monats auch bei der Marianischen Kongregation anzumelden habe. Für ein Versäumnis müsse dort dann ein Bußgeld entrichtet werden.

Diese Marianische Kongregation wurde durch eine Bulle des Papstes Paul V. 1619 errichtet[15]) und teilte sich in eine Congregatio maior, der als Sodalen Domherren, Prälaten, Äbte, Professoren und Studenten angehörten, die Gymnasiasten aber waren Sodalen der Congregatio minor. Über die Mitglieder wurden ebenfalls eine Art Matrikel geführt. Sie sind erhalten als „Album Marianum" oder „Catalogus D. D. Sodalium" von 1619 bis 1823[16]). Zur Betreuung der Jüngsten in den untersten Klassen des Gymnasiums gab es die Congregatio Angelica = Englische Kongregation, weil sie unter dem Patronat der hl. Schutzengel stand. Ihr Album[17]) reicht von 1623 bis 1787.

Mögen diese Alben eine Ergänzung der Universitätsmatrikel darstellen, so ist doch bedeutsamer, daraus zu entnehmen, mit welchen Ämtern und Gebräuchen diese Kongregationen ihre Tätigkeit ausübten. Es gab da den Senat mit Präses, Präfekt, Assistenten, Sekretär und 13 Consultoren, ferner Verwalter der eigenen Sakralgeräte, Lektoren und Monitoren, die bei Bedarf in brüderlicher Zurechtweisung einspringen sollten. Dazu gab es Visitatores infirmorum, die als Krankenwärter den Sodalen beistehen sollten, die in irgendeiner Kammer krank darniederlagen. Die soziale Verbundenheit war nicht

13) UA-A 3/1.

14) M. *Sattler*, Collektaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, S. 35.

15) In Abschrift enthalten in: Liber sodalitatis — UAbA 130. Dieser Band enthält Autographen bedeutender Männer und Würdenträger. Ebenfalls S. 264: Leges et Statuta Sodalitatis.

16) UAbA 125—137.

17) UAbA 138.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

nur getätigt durch briefliche Verbindung in Versendung der alljährlichen „Xenien" an Altsodalen, die im In- und Ausland als Geistliche oder Beamte tätig waren, sondern auch durch deren Spenden und testamentarische Legate in den Sozialfonds der Kongregation, um tätige Hilfe in Notfällen bewerkstelligen zu können: wahrlich ein frühes studentisches Hilfswerk auf völlig freiwilliger, karitativer Basis.

Anläßlich der Hochschulwochen 1976 wurde im Studiengebäude eine Gedenktafel[18]) angebracht zu Ehren der 21 Rektoren, die in den 188 Jahren des Bestehens der Benediktiner-Universität ihres Amtes walteten. Sie waren satzungsgemäß immer Benediktiner und wurden vom Professoren-Kollegium gewählt, wobei jedoch nur Ordensmitglieder wählbar waren. Im Gegensatz zu heute waren Wiederwahl und damit längere Amtszeit möglich. So gibt es Rektorate von nur 1 oder 2 Jahren, mehrere mit 3, dann von 5 bis zu 12 Jahren. Die längsten Amtsjahre erreichten der Seeoner Roman Müller mit 14, Franz Schmier von Ottobeuren mit 15 (er starb 1728 im Amt mit 48 Jahren) und Berthold Vogl von Kremsmünster ebenfalls mit 15; der Weingartener Alphons Stadlmayr war 21 Jahre und Gregor Wibmperger aus Kremsmünster sogar 24 Jahre Rektor[19]). Aus der Reihe dieser Rektoren wurden 6 zur Würde des Abtes in ihren Heimatstiften berufen.

Das Amt des Rektors zu Salzburg hatte besondere Bedeutung, zumal er auch zugleich der Hausobere aller anwesenden Benediktiner, sowohl der Professoren wie Conviktoren, und damit einem Abte gleichgestellt war, weshalb er auch den Samt-Pileolus wie dieser trug. Die Epomis des Rektors war verziert mit reichem Goldbrokat, was bei seinen vielen Repräsentationsverpflichtungen seine Würde hervorhob und der Rektor bei Hof den Rang unmittelbar nach den hochfürstlich geheimen Räten einnahm.

Zu dieser Würde kam die Bürde der vollen Jurisdiktion über die Universität und ihren Bereich: Professoren, Beamte, Studenten und Personal. Gerade diese Tätigkeit fand ihren Niederschlag in den Rektoratsprotokollen, die in einer stattlichen Reihe von 1630—1750 erhalten sind[20]). Blättert man diese durch, könnte einen das Mitleid erfassen, wenn dort zu lesen ist, mit welch unguten, ja teils widerlichen Dingen so ein Rektor oftmals des Jahres als Richter befaßt und damit wohl auch geplagt war: Raufhändel, Zech- und andere

---

18) Entstanden auf Initiative von Prof. Dr. Franz Nikolasch, gestiftet von der Confoederatio Salisburgensis, geschaffen von der Fa. Steinmetzmeister Heinrich Mayer, enthüllt am 1. 8. 1976 durch S. E. Kardinal König.

19) Aegidius *Kolb:* Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743, MGSLK 102 (1962), S. 117 ff., für 1744—1810 in: Stud. u. Mittlg. OSB Bd. 83 (1972), S. 663 ff.

20) UAbA 19—76.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Schulden, nächtliche Ruhestörung, Verbalinjurien, Vernachlässigung der Hör- bzw. Studienpflichten, Schwängerung von Hausmägden und sonstige Konflikte mit landesherrlichen oder Magistratsge- und -verboten.

Der Dogmatiker Alphons Stadlmayr mußte 1658 als Rektor an nicht weniger als 80 Tagen zu Gericht sitzen; und zwar in solch dichter Terminfolge vom 9. Januar bis 31. Dezember, daß diesem geplagten Mann während der üblichen Ferienzeit im September und Oktober kaum ein freier Tag verblieb, er also ganzjährig an die Stadt und sein Amt gebunden war.

Wesentlich besser erging es dem versierten und als Koryphäe international anerkannten Juristen Franz Schmier, der z. B. 1720 lediglich 29 Tage bei Gericht zubringen mußte. Ein solcher Gerichtstag sei mit seinen „Fällen" angeführt[21]):

Actum in Rectoratu, die 10. Jan. Ao. 1720.
Auftrag: Antoni Balthasar Paumber, von Kammer gebürtig, solle wegen gebetener frequentation Theologiae ein attestatum seines vor geschehenen verhalten, dan ratione frequentatae Physicae von H. P. Gregorio Horner beibringen.
Admonitio: Dem Gregory Juristen würdt noch, und zwar das letzte mahl bedeitet, dass, wan derselbe noch mit ringster ungelegenheit komen, sollte er absque commiseratione dimittiert werden.
Admonitio: Dem Karthueber würdt aufgetragen, dass er sich, gleich wie er nur convivendo geduldet würdet, vor aller mindesten ungelegenheit halten solle, widrigenfalls er allda nit geduldet würde.
Admonitio und respective verweis: Dem von Hartenstein ist mit ernst aufgetragen und respective verwisen worden, die nächtlich im zimer tumultuose aufführung, dan das nächtliche ausgehen, und vordist, dass er ihme vor einem jahr ohne obrigkeitliches vorwissen bey einen soldaten einen hausschlissl machen lassen, und solle sich künfftig ohne fernere clag aufführen, welches er auch zugesagt.
Auftrag: Gleichwie dem Peter Peykürcher den 29. Nov. 1719 sich vor allen händlen zuhietten ernstlich aufgetragen, herwider aber vernachrichtet worden, dass er schon täglich spat nach haus kome und tumultuiere, also ist ihme solches nochmahlen verwiesen; dise und vorige straf anoch in suspenso, das letzte mahl auf wohlverhalten gelassen worden.
Clag: Catharina Reinthallerin carbinerstochter contra Peykürch: beklagter habe clägerin ein s. v. huer öfters iniuriert und andere schmachworth getan, bittet dahero, ihm die prob oder revocation aufzutragen.
Antwort: Beklagter bekent die clag und habe clägerin ihne vorhero ein hundts-spitzbuchen und huren-jäger gehaissen.

21) UAbA 65, S. 3 ff.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Beybschayd: Sollen beede partheyen mit ihren gezeugen zu fernerer verhandlung über 8 täg erscheinen.
Unterm 17. Jan. ergeht folgender vergleich:
Peter Peykürcher erkläret sich, auf die den 10. Jenner abhie in causa iniuriarum et diffamationis, dass er von der clagenten Catharina Reinthallerin nichts als guettes wüsse und selbe für ein ehrliche jungfrau erkene, welches hingegen auch Reinthallerin mit demme gethan, dass selbe ebenfalls von ihme nichts unrechts wisse. Wobei man es auch ex officio gelassen.

Aus diesen Rektoratsprotokollen ließe sich eine reichhaltige „chronique scandaleuse" erstellen mit stattlichem Wortschatz an Verbalinjurien. Der jeweilige Rector magnificus jedenfalls war um diesen sicherlich ungutesten Bereich seines Amtes keinesfalls zu beneiden.

Die Juridische Fakultät war die einzige, an der neben den Benediktinern auch weltliche Professoren Lehrkanzeln innehatten. Es waren dies 1623 zunächst 2, 1655 bereits 3 und ab 1700 ständig 4 Professoren. Über alle Professoren gibt schon 1789 ein Büchlein Auskunft: „Biographische Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten."[22]) Einer dieser weltlichen Professoren war Johann Philipp Steinhauser. Er löste einen nicht alltäglichen Vorfall aus, über den der Dekan der Theologischen Fakultät in seinem Protokoll[23]) ausführlich berichtet:

Am 9. September 1761 nach dem feierlichen Schlußgottesdienst verlangte Prof. Steinhauser eine außerordentliche Senatssitzung, bei der er zunächst Abstimmungsbescheide der Philosophischen Fakultät als „bubenhaft und kindisch"[24]) apostrophierte, dann aber wutentbrannt auf den Rektor losschimpfte, der dem Actuar die Worte festzuhalten befahl. In dem sonst lateinisch abgefaßten Protokoll stechen die Worte in Deutsch heraus: *Spitzbuben sein sie!* Auf die sanfte *(mansuete)* Frage des Rektors: *Wer sein diese spitzbuben?* folgte die Antwort des Erbosten: *Sie sein spitzbuben. Ich waiss wo dise passion gegen mir herkomet: weilen ich keine von Euren canalien geheirathet habe.* Krachend schlug er darauf die Türe zu und war weg. Nach längerer Beratung kam man zum Schluß, einer seiner Kollegen solle ihm gut zureden, daß er sich entschuldige; er tat's dann auch, und der gutmütige Rektor[25]) konnte erleichtert seine Kollegen in die Ferien entlassen.

Der Vorfall reizt geradezu, dem Privatleben dieses Mannes nachzuspüren. Steinhauser war nach honorigem Ausbildungsgang an den

22) Jud. Thadd. *Zauner*, Salzburg 1789.
23) UAbA 83 Protocolla facultatis Theologicae 1706—1761, f. 290.
24) Iuvenilia sive puerilia.
25) Gregor Zallwein aus Wessobrunn.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Universitäten Würzburg, Heidelberg und Mainz, Tätigkeit am Reichskammergericht Wetzlar und dem Reichshofrat zu Wien 1752 nach Salzburg berufen worden[26]). Zugleich wurde er Feb. Hofrat. 1757 erlangte er das Diplom eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen und war nun der Herr von Steinhauser. Da die meisten weltlichen Professoren im Bereich der Dompfarre wohnten, sind in deren Matrikelbüchern auch familiäre Auskünfte zu finden[27]). Danach hat der Sohn des Bürgers und Wirtes zum goldenen Adler zu Lohr am Main am 30. Oktober 1757 die Tochter Sophia Ignatia des Assessors am Zivilgericht zu Mainz, G. Fr. Pettschaft, geheiratet. Trauzeugen waren der Mainzer Hofrat Stubenrauch, der Vater der Braut und alle Zisterzienserinnen des Stiftes St. Emmeram zu Mainz, in deren Kirche die Trauung stattfand. Welche der ihm zugedachten Salzburger Bräute dieser Herr von Steinhauser hiemit endgültig verschmähte, war nicht zu ermitteln.

Umso interessanter erscheint der gesellschaftliche Aufstieg der Familie, ablesbar an den Paten der Kinder, worüber wiederum die Taufmatrikel der Dompfarre Auskunft geben. 1758 ist Pate des 1. Sohnes der Kollege Prof. Pellegrini, ebenso 1761 beim 2. Sohn. Beim 3. Sohn 1763 ist bereits ein Reichsgraf Firmian Pate und 1766 beim 4. Sohn ein Graf Kuenburg, Domherr zu Salzburg, Augsburg und Ellwangen. Beim 5. Kind, einer Tochter, ist eine Frau von Mux, geb. Baronesse von Siegl, Patin.

Der Professor erreicht noch 1777 den Reichsadel als Steinhauser von Treuberg und bleibt Inhaber seines Lehrstuhles noch als 79jähriger bis zu seinem Tod 1799, wobei er sich seines späteren Nachfolgers Hartleben als Assistent bediente. Von den Söhnen wurde einer Weltpriester, einer Salzburger Rat und Hofagent zu Wien, ein anderer bezog die Malerakademie zu Wien[28]).

1784 war Steinhauser Dekan seiner Fakultät und hatte deshalb das Protokoll eigenhändig zu führen[29]). Es war nun zu verlockend, diese Autographen-Seiten des 65jährigen einer graphologischen Analyse zu unterziehen[30]). Das Ergebnis lautet in Auszügen: „Außerordentlich starkes Prestigebedürfnis, nicht ganz aufgearbeitetes In-

---

26) *Zauner*, S. 125 f.

27) Hiebei sei meinem Freund Dompfarrer-Prälat F. Grell für seine Mithilfe gedankt.

28) Lt. Verlassenschafts-Inventar 15. 4. 1799 — UA-A 7/19.

Danach hinterließ er: Barschaft	642,34	fl.	
Aktivstand	3154,08		
Funeral-Ausg.	391,40		
Legate	1400,—		Remanenz 1025,56 fl.
Gerichtskosten	103,12		
Passiva	2128,12	fl.	

29) UAbA 87: Ephemerides facultatis Juridicae 1784—1814, S. 1—7.

30) Dazu war Prof. Dr. W. J. Revers, Ordinarius für Psychologie, am 14. 4. 1975 gerne bereit.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

suffizienzgefühl, das im Umgang wirksamst einzusetzen war, nur mühevoll verdeckte Aggressivität, Neigung zu Entgleisungen, außerordentlich stark ausgeprägtes Bedürfnis nach Selbstbehauptung und Selbstsicherung; gute intellektuelle Flexibilität, sozialer Rahmensprenger, karrierebewußt . . .". In heutigen Protokollen werden persönliche Ausfälligkeiten und Zornesausbrüche wohl kaum mehr vermerkt. Auch wird die Schreibmaschine durch einen schützenden Mantel vor allzu großer Neugier bewahren.

Die Alma mater Benedictina war ja auch eine fürsterzbischöfliche Universität, wie es auf den zahlreichen Adressen der Landesregierung an das Rektorat zu lesen ist. Die Universität lag in der Residenzstadt Salzburg, ihre Studenten wohnten in dieser Stadt. Deshalb war eine enge Schicksalsverbindung gegeben. Dies ist ersichtlich aus vielerlei Schreiben, Dekreten und Beschwerden der verschiedenen Regierungsinstanzen an den Rektor[31]). So werden 1699 wegen Getreidemangels die ausländischen Studenten angehalten, ein proportioniertes Quantum Getreide mitzubringen. Zum Mai 1771 heißt es: Wegen Getreidemißwuchs und Sperre ausländischer Zufuhr soll das Studienjahr beschleunigt beendet werden zu baldiger Abgehung der Studenten in die Vakanz.

Eine arge Plage muß die Bettelei armer Studenten und anderer, die sich als solche ausgaben, gewesen sein. So heißt es 1699: den ordentlich immatrikulierten Studenten seien unterschriebene Zettel zu geben als Ausweis beim Stadtgericht, damit die wegen Almosen aufdringlichen Vaganten dingfest gemacht werden können.

Studenten waren offensichtlich noch niemals und nirgends Engel oder gar Unschuldslämmer. Darum gab es auch in Salzburg immer wieder Anlässe, zu mahnen, zu drohen oder einzuschreiten: Um allzu häufige Schuldklagen zu vermeiden, wurden für Kredite Höchstbeträge angesetzt durch einen Erlaß des Hofrates: für Bürgerliche, doch von guten Eltern: 10 fl, für adelig Geborene: 15 fl, für Grafen und Freiherren: 15 fl. Waffenmißbrauch und sogar Wilddieberei sind auch nicht selten zu ahnden gewesen, wie des öfteren der Oberstjägermeister klagen muß.

1702 beschwert sich der Stadttürmermeister wegen des Aufspielens von Studenten in Bräu- und Wirtshäusern. 1800 sollen allgemein unvermögende Studenten abgehalten werden mit dem Hinweis: Aufspielen in Wirts- und Tanzhäusern sei eine Herabwürdigung des Musensohnes! Ferner haben die Studenten um zehn Uhr nachts zu Hause zu sein; bei Antreffen danach mit Musik oder in Schar habe die Patrouille Anweisung zu arrestieren (1704). Ein andermal (1720) beschweren sich die gesamten bürgerlichen Schulhalter über Studenten, die Lesen und Schreiben instruieren. 1790 wird der Rektor sogar noch

31) UA-A 9/3 u. 4.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

aufgefordert, das Schießen durch Studenten *auf den salzachstrom abfahrende Personen* abzustellen. 1801 wird das Tabakrauchen auf Plätzen und Gassen verboten, insbesondere auf der Brücke; zugleich wird auf die Gefährlichkeit des Spielens von Studenten *mit ballons und ballen* auf dem Domplatz verwiesen, wobei bereits ein Kleinkind auf dem Arm einer Hausmagd schwer getroffen wurde. Diese Reihe könnte beliebig fortgesetzt werden.

Streiflichter sollten aufgezeigt werden aus den vielschichtigen Quellen, die ein Archivar aus dem ihm anvertrauten Archivgut findet und freilegt. Es gäbe noch viel mehr Steine und Steinchen, um ein buntes Mosaik zusammenzusetzen. Erleichtert doch manchmal ein Blick in die Vergangenheit das Bewältigen der Probleme der Gegenwart, weil es nach alter Erfahrung doch kaum Neues unter der Sonne gibt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 118

Autor(en)/Author(s): Kolb Aegidius

Artikel/Article: Streiflichter aus der alten Universität. 173-184